



VISUM 12-VIII KULTURELLER AUSTAUSCH

IN FRAGE KOMMENDER PERSONENKREIS

Schüler, Studenten, Lehrer und Wissenschaftler in Austauschprogrammen, die von einer nationalen oder internationalen Institution getragen werden

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumsantrag
2. Reisepass **im Original** (keine Kopie) mit einer Mindestgültigkeit zum Zeitpunkt der Einreise von sechs Monaten
3. **2 aktuelle gleiche und zugeschnittene Passfotos**, in Farbe, von vorn fotografiert und mit hellem Hintergrund
4. Ärztliches Attest über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten (vom Hausarzt ausgestellt)
5. Polizeiliches Führungszeugnis; Minderjährige unter 18 Jahren legen eine Bescheinigung über gutes Betragen ihrer Bildungseinrichtung (Schule) vor
6. Notariell beglaubigte Kopie der kulturellen Kooperationsvereinbarung zwischen den entsprechenden Institutionen
7. Notariell beglaubigte Kopie der Ernennungsurkunde des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung
8. Notariell beglaubigte Kopie des offiziellen Registereintrags oder des offiziellen Dokuments, welche die rechtmäßige Existenz der fördernden Einrichtung belegt
9. Schriftlicher Antrag, unterschrieben vom rechtlichen Vertreter der Institution, gerichtet an das ecuadorianische Konsulat
10. Notariell beglaubigte Kopie der Statuten der Institution
11. Bestätigungsschreiben des Antragstellers, dass die Tätigkeit in Ecuador unentgeltlich ist
12. Erklärung der ecuadorianischen Institution, dass sie die Kosten für Unterhalt, Kost und Logis übernimmt, für den Fall der freiwilligen und vorzeitigen Rückkehr des Antragsteller aus dem Land. Dies gilt auch für die Kosten, die sich aus einer Ausweisung des Antragstellers aus dem Land durch die dafür befugten nationalen Behörden ergeben.
Hinweis: Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung für diesen Fall.
13. Kopie der elektronischen Fluticketreservierung (hin und zurück)
14. Nachweis oder Beleg der bezahlten Visumgebühr
15. Familienangehörige, die den/die Antragsteller(in) begleiten (nur Ehegatte(in), Kinder) müssen ein Visum für Familienangehörige (Visa de amparo) beantragen. Hierfür müssen eine beglaubigte oder apostillierte Heiratsurkunde und/oder Geburtsurkunde(n) beigebracht werden.



REPUBLICA DEL ECUADOR
CONSULADO DEL ECUADOR EN DRESDEN



Ministerio
de Relaciones Exteriores,
Comercio e Integración

16. Bitte teilen Sie als Antragsteller(in) mit, wenn Sie innerhalb des letzten zwölf Monate bereits einen Aufenthalt in Ecuador hatten sowie ggfs. das jeweilige Ein- und Ausreisedatum.

GÜLTIGKEIT DES VISUMS

Ein Jahr, verlängerbar. Gültig ab dem Datum der Einreise nach Ecuador.

VISUMSGEBÜHR

€56,- für die Ausstellung des Visums. Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Visumsantrag.

€56,- für die Ausstellung des Visums für Familienangehörige (eigener Visumsantrag). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Antrag.

Bitte fügen Sie einen an sich selbst adressierten und mit 3,50 EUR frankierten DIN-A 4 Umschlag für die Rücksendung der Dokumente und die Zustellung des Visums per Einschreiben anbei.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt zur Einzahlung der Visa-Gebühr auf!

HINWEIS ZU IMPFUNGEN

Impfungen sind für die Einreise nach Ecuador NICHT erforderlich.